

# Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ Flächennutzungsplanänderung Nr. 79 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“

Stellungnahmen im Rahmen der

- |   |  |
|---|--|
| A (NG) Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB             | vom 06.05.2021                               |
| B (BA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) BauGB - Bürgeranhörung | vom 30.05.2021 bis einschließlich 01.07.2021 |
| C (fzB) frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB               | vom 06.05.2021                               |
| D (StB) Beteiligung der Behörden/sonstige TöB gemäß § 4 (2) BauGB       | vom 19.10.2021                               |
| E (öA) Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB                                    | vom 26.10.-26.11.2021                        |

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
<b>Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.05.2021 bis einschließlich 01.07.2021</b>				
<b>Stellungnahmen aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.05.2021</b>				
01	Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund	31.5.2021 C	im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen des Unternehmens.  Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	Kein Handlungserfordernis  Die zuständigen Unternehmen wurden beteiligt. Kein Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Sie gehen davon aus, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt werden.</p>	
		<p>22.11.21 <b>D+E</b></p>	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p>
<p><b>02</b></p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg Abtlg. 6 Bergbau und Energie in NRW 65.52.1-2021-296</p>	<p>18.6.21 <b>C</b></p>	<p>Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Friedrichsfeld IV“, über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Bruckhausen 22“ sowie über einem erloschenen Bergwerksfeld. Eigentümerinnen des Bergwerksfeldes „Friedrichsfeld IV“ sind zu 62,5% die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg, zu 28,125% die TBG Bergwerkseigentum UG, c/o Gilz Reisen &amp; Partner Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Lindemannstraße 90-92 in 40327 Düsseldorf, zu jeweils 4,6875% die CIT Batthyány Verwaltungs GmbH, Pöseldorfer Weg 32a in 20148 Hamburg und die Familienstiftung Kaszony, c/o SEDES Treuhand Anstalt, Städtle 36 in 9490 Vaduz Lichtenstein. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Bruckhausen 22“ ist die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p>	<p>Die angegebenen Bergrechtseigentümer wurden beteiligt.</p> <p>Ein entsprechender Vermerk wird in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 und in den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.</p> <p>Ein weiteres Handlungserfordernis besteht nicht.</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	<p>MAN GHH Immobilien GmbH Sterkrader Venn 2 46145 Oberhausen</p>	<p>25.10.21 <b>D+E</b></p>	<p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer/ Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diese in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>Namens der MAN SE teilen wir Ihnen mit, dass das Gebiet im Bereich des Eisensteindistriktfeldes „Gute Hoffnung“ liegt. Das Bergrecht an dem Eisensteindistriktfeld ist 1990 erloschen. Sie waren bis zum Erlöschen des Bergrechtes dessen Rechtsinhaber.</p> <p>Nach Sichtung der hier vorhandenen Unterlagen hat sich herausgestellt, dass im Bereich des Gebietes Einstein nur an der Erdoberfläche ergraben wurde, ein untertägiger Bergbau erfolgte nicht. Einwirkungen aus der Eisensteinförderung auf das Gebiet sind somit auszuschließen.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
03	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 Az:53.21.0.01-68+169/2021-Z Postfach 300865 40408 Düsseldorf	21.06.21  <b>C</b>	<p>Die Belange der Dezernate 25(Verkehr), 26 (Luftverkehr), 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung) 52 (Abfallwirtschaft <b>Ansprechpartner:</b> <a href="mailto:christian.stremel@brd.nrw.de">christian.stremel@brd.nrw.de</a>) 54 (Gewässerschutz) sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange <b>der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4-Ansprechpartner:</b> <a href="mailto:alexander.braun@brd.nrw.de">alexander.braun@brd.nrw.de</a>) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen-, den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange <b>des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51 Ansprechpartner:</b> <a href="mailto:katrin.jung@brd.nrw.de">katrin.jung@brd.nrw.de</a>) ergeht zum <b>Flächennutzungsplan</b> folgende Stellungnahme: Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Der Landschaftsverband Rheinland -Amt für Denkmalpflege im Rheinland - in Pulheim und der Landschaftsverband Rheinland -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige Untere Denkmalbehörde der Stadt Vorderode (Ndrh.) wurden beteiligt.</p> <p>Kein weiteres Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:                      Umweltüberwachung                      SG 53.3 <a href="mailto:georg.biermann@brd.nrw.de">georg.biermann@brd.nrw.de</a>                      SG 53.4 <a href="mailto:bernhard.lemke@brd.nrw.de">bernhard.lemke@brd.nrw.de</a>                      Es bestehen seitens des SG 53.3 und SG 53.4 keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p><b>Hinweis:</b>                      Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs-oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p>
	<p>Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf</p>	<p>24.11.21  <b>D / E</b></p>	<p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Die Belange des Dezernates 26 sind nicht berührt.</p> <p>Die Belange des Dezernates 33 sind nicht berührt.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich, falls nicht bereits geschehen den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Zur 79.FNP-Änderung der Stadt Voerde wird aus Sicht des Dezernates 51 wie folgt Stellung genommen: Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Wesel als Untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen das geplante Vorhaben bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Die Behörden wurden beteiligt.</p> <p>Kein Handlungserfordernis.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde wurde beteiligt.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.3) bestehen keine Bedenken. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Zulassung (Dez.53.3) ergeht folgende Stellungnahme:                      Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:                      Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)                      Herr Braun alexander.braun@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1326</p> <p><input type="checkbox"/> Belange des Natur- und Landschaftsschutzes (Dez. 51)                      Frau Jung dezernat51@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2044</p> <p><input type="checkbox"/> Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)                      Herr Stremel Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9139</p> <p><input type="checkbox"/> Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.3)                      Herr Biermann georg.biermann@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 4759142</p> <p><input type="checkbox"/> Belange des Immissionsschutzes, Zulassung (Dez. 53.4)                      Herr Lemke bernhard.lemke@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9323</p> <p>Hinweis:                      Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:  <a href="http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html">http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html</a> und <a href="https://www.">https://www.</a></p>	
04	<p>Bezirksregierung Düsseldorf                      Dezernat 22 -Kampfmittelbeseitigung-</p> <p>über <b>Stadt Voerde FB 5.1</b></p>	<p>11.05.21  <b>C</b></p> <p>17.06.21  <b>C</b></p>	<p>Beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.Keine Beteiligung mehr, da örtliches Ordnungsamt über KISKaB eine Auswertung von Luftbildern vornehmen kann.</p> <p>Stellungnahme zur Luftbildauswertung des KBD zum Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus Spellen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145</p>	<p>Der FD 5.1 – Ordnungsangelegenheiten – der Stadt Voerde (Ndrhh.) wurde beteiligt.                      Kein weiteres Handlungserfordernis</p>



Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf <b>vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe</b>.</p> <p>Ich empfehle <b>eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte</b>. Die Beantragung dieser Überprüfung erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Ich bitte Sie den/die Bauherren darüber zu informieren, das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“, welches auf der Internetpräsenz des KBD (siehe unten) zum Download bereitsteht, vollständig auszufüllen und wieder bei mir einzureichen.</p> <p>In dem Antrag ist zwingend die Luftbildauswertungs-Nr. 22.5-3-5170044-188/09 anzugeben!</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese für die Untersuchung bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Dazu ist ebenfalls das o.g. Formular zu verwenden.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion (siehe hierzu „Merkblatt für Baugrundeingriffe“, welches ebenfalls auf der Internetpräsenz des KBD als Download bereitgehalten wird).</p> <p>Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des KBD bereitgestellt:</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	über <b>Stadt Voerde FB 5.1</b>	21.10.21 <b>D+E</b>	<a href="http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampf-mittelbeseitigung/index.jsp">www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampf-mittelbeseitigung/index.jsp</a>  identische Stellungnahme wie die vom 17.06.2021	
<b>05</b>	Bezirksregierung Köln Topografische Informationserhebung Abteilung 7 Geobasis.NRW			
<b>06</b>	Biologische Station im Kreis Wesel			
<b>07</b>	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 45-60-00/K-III-544-21	14.05.21 <b>C</b>  25.10.21 <b>D+E</b>	Durch die beschriebenen Planungen werden die Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Planung bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als TÖB keine Einwände.  Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kein Handlungserfordernis  Kein Handlungserfordernis  Kein Handlungserfordernis
<b>08</b>	CIT Batthyány Verwaltungs GmbH			
<b>09</b>	Deutsche Telekom Technik GmbH– Technische Infrastruktur Niederlassung West, PTI Duisburg Friedrichstr. 1 46483 Wesel Team B1-213189 Klaus.Syberg@telekom.de	11.05.21 <b>C</b>         <b>28.10.21</b>	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Flächennutzungsplanänderung Anlage. Lageplan	Aus dem beigelegten Lageplan geht hervor, dass die Leitungen der Telekom im Bereich des Fußweges der Weseler Straße liegen. Sie müssen daher nicht verlegt werden und stehen der Planung nicht entgegen.  Kein weiteres Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
		<p><b>E</b></p> <p><b>28.10.21</b></p> <p><b>E</b></p>	<p>Offenlage Auslegung <b>Bebauungsplan Nr. 145</b> Feuerwehrrätehaus Spellen:</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen -213189- vom <b>11. Mai 2021</b> Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Offenlage Auslegung <b>79. Änderung</b> des Flächennutzungsplanes: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen -213189- vom 11. Mai 2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
10	Deutsche Telekom Technik GmbH – Technische Planung und Rollout Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth	<p>20.05.21/ 25.05.21</p> <p><b>C</b></p>	<p>Durch das markierte Grundstück verläuft kein Richtfunk. Sie betreiben in diesem Gebiet keine Richtfunkverbindungen.</p> <p>Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet.</p>	Kein Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
		21.10.21 D+E	<p>Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>Identische Stellungnahme Gegen die Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus in Spellen haben wir keine Einwände da unsere benachbarten Richtfunkstrecken ausreichend Sicherheitsabstand haben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 in 40549 Düsseldorf</p>	<p>Die Firma Ericsson Services GmbH wurde beteiligt.</p> <p>Kein weiteres Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Die Firma Ericsson Services GmbH wurde beteiligt.</p> <p>Kein weiterer Handlungserfordernis</p>
11	Ericsson Service GmbH	20.05.21 C	Bei den ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	bauleitplanung@ericsson.com	02.11.21 D+E	<p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH</p>	<p>Die Deutsche Telekom wurde beteiligt. Kein weiteres Handlungserfordernis</p> <p>Die Deutsche Telekom wurde beteiligt. Kein Handlungserfordernis</p>
12	Emschergenossenschaft/Lippeverband	24.06.21 C	Es bestehen keine Bedenken und Anregungen	Kein Handlungserfordernis
		25.11.21 D + E	<p>Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Bedenken. Der folgende Hinweis ist zu beachten:</p> <p>Wir begrüßen das Vorhaben, das anfallende Niederschlagswasser gemäß § 44 LWG NRW über das vorhandene Muldensystem zu versickern. Vor dem Hindergrund der angesprochenen und ggfs. zukünftig zu erstellenden Wasserhaushaltsbilanz</p>	Kein Handlungserfordernis.

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			nach DWA-M 102 weisen wir auf die weiteren Möglichkeiten zum klimaangepassten Bauen wie Dach- und Fassadenbegrünung hin; insbesondere wenn sich gemäß der Stellungnahme des Kreises Wesel vom 29.6.2021 die Einleitungsmenge in die Mulde ändern sollte und deren Kapazität nicht mehr ausreichend sein sollte.	
13	Familienstiftung Kaszony c/o Sedes Treuhand Anstalt			
14	Fernwärmeverbund Ndrh.			
15	Finanzamt Dinslaken			
16	Gelsenwasser Energienetze GmbH Betriebsdirektion Niederrhein			
17	Geologischer Dienst NRW			
18	Handelsverband NRW Niederrhein e.V.			
19	Handwerkskammer Düsseldorf	23.06.21 <b>C</b>  2.11.21 <b>D+E</b>	Sie sehen die Belange des Handwerks durch die Planungen derzeit nicht betroffen. Bezügl. der vorliegenden Planentwürfe werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.  Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegenden Planungen nicht betroffen sehen, beziehen wir zu den vorliegenden Planentwürfen insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.	Kein Handlungserfordernis  Kein Handlungserfordernis
20	Kreis Wesel Kreisplanung -63-1-1 AZ.601/20046/21	29.06.21 <b>C</b>	Zur g. <b>Änderung des Flächennutzungsplanes</b> der Stadt Voerde im Verfahren gem. §4(1) BauGB bestehen seitens des Kreises Wesel <b>keine Bedenken</b>	

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p><b>Zum Bebauungsplan 145</b> wird wie folgt Stellung genommen.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser soll wie bisher über eine Versickerungsmulde bzw. über eine Flächenversickerung entwässert werden. Zusätzliche Flächen sollen nicht versiegelt werden.</p> <p>Für das Einleiten des auf den Dachflächen des Feuerwehrgerätehauses anfallenden Niederschlagswassers in eine Versickerungsmulde liegt eine wasserbehördliche Erlaubnis mit Datum vom 06.10.2010 vor (Az.: 605-932-10). Sofern im weiteren Verlauf zusätzliche Flächen an die Versickerungsanlage angeschlossen werden sollen oder sich sonstige relevante Änderungen ergeben, ist ggf. eine Änderung der wasserbehördlichen Erlaubnis erforderlich und beim Kreis Wesel zu beantragen.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p>
	AZ: 601/2013/21	12.11.2021 D	<p>Zum B-Plan 145:</p> <p>Die Stadt Voerde beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr die bauplanungsrechtliche Grundlage für die geringfügige Erweiterung des bereits bestehenden Gerätehauses zu schaffen.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p>	

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Naturschutz und Landschaftspflege Landschaftsplanung: Der Bauleitplanbereich liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel Raum Dinslaken/Voerde". Der Träger der Landschaftsplanung hat von seinem Widerspruchsrecht zur entsprechenden 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde kein Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes mit Rechtskraft des o. a. Bebauungsplanes außer Kraft. Diese Rechtswirkung ist in die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ aufzunehmen.</p> <p>Eingriffsregelung: Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.</p> <p>Artenschutzrecht: Aus Sicht des Artenschutzrechtes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.</p> <p>Wasserwirtschaft: Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Es besteht die Empfehlung einer Dach- und Fassadenbegrünung. Auf die Lage in einem Risikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebiets wird hingewiesen.</p> <p>Immissionsschutz: Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ der Stadt Voerde.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>



Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	601/20130/21		<p>Bodenschutz: Aus Sicht der UBB bestehen keine Bedenken, da es sich hier nur um eine Erweiterung eines bereits bestehenden Gebäudes handelt und dies auf einer bereits versiegelten Fläche stattfindet.</p>	Kein Handlungserfordernis
		26.11.2021 D	<p>Zur 79. FNP-Änderung: Die Stadt Voerde beabsichtigt mit der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr darzustellen und so die bauplanungsrechtliche Grundlage für die geringfügige Erweiterung des bereits bestehenden Gerätehauses zu schaffen.</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege: Landschaftsplanung Der Bauleitplanbereich liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Dinslaken/Voerde“. Vom Widerspruchsrecht des Trägers der Landschaftsplanung zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ außer Kraft.</p> <p>Hinweis: Diese Rechtswirkung ist in die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 145 aufzunehmen.</p> <p>Eingriffsregelung:</p>	Kein Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.</p> <p>Artenschutzrecht: Aus Sicht des Artenschutzrechtes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz: Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ der Stadt Voerde.</p> <p>Wasserwirtschaft: Aus Sicht der Wasserwirtschaft bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Bauleitplanung.</p> <p>Bodenschutz: Aus Sicht der UBB bestehen keine Bedenken, da es sich hier nur um eine Erweiterung eines bereits bestehenden Gebäudes handelt und dies auf einer bereits versiegelten Fläche stattfindet.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
21	Kreishandwerkerschaft			
22	Kreispolizeibehörde Wesel Kommissariat Vorbeugung			
23	Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Gelsenkirchen			
24	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel	27.05.21 <b>C</b>	Die Belange der von hier betreuten Straße L 4 Abs 14 außerhalb der OD werden durch Ihre Planung berührt.	

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	<p>Abteilung 4 Planungen Dritter  <a href="mailto:ludger.igel@strassen.nrw.de">ludger.igel@strassen.nrw.de</a></p>		<p>Anregungen oder Bedenken werden nicht vorge- tragen.</p> <p>Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die vorh. Zufahrt zur L 4 Weseler Straße nicht geändert wird.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung An- sprüche auf aktiven und/oder passiven Lärm- schutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnah- men bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend ge- macht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Ver- fahren.</p> <p><b>Anlage:</b> Allgemeine Forderungen Landesstraßen</p> <p>1. Ein Hinweis auf die Anbaubeschränkungszone der Landesstraße gemäß § 25 Straßen- und We- gegesetz NRW (StrWG NRW) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzone in den Plan wird empfohlen.</p> <p>2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der</p>	<p>Inwieweit auf der Grundlage des Bebauungspla- nes zukünftig die vorhandene Zufahrt zur Weseler Straße geändert wird, kann derzeit nicht festge- legt werden. Im Rahmen des Baugenehmigungs- verfahrens ist dann ggf. eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlich. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich keine Änderung der Zufahrt.</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Be- bauungsplanes</p> <p>Lärmschutz wird nicht erforderlich. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen eine Schadstoffausbrei- tung.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Landesstraße (Anbaubeschränkungszone § 25 StrWG NRW)</p> <p>a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen.</p> <p>b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.</p> <p>c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Landesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.</p> <p>3. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße dürfen gemäß § 28 (1) StrWG NRW Anlagen der Außenwerbung nicht errichtet werden. Im übrigen stehen sie den baulichen Anlagen des § 25 und § 27 StrWG NRW gleich. Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.</p> <p>4. Bauliche Anlagen, welche über neue Zufahrten und Zugänge an die freie Strecke der Landesstraße angeschlossen werden oder bestehende Zufahrten geändert werden, bedürfen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.</p>	<p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Landesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen.</p> <p>6. Die Entwässerung der Landesstraße ist sicherzustellen.</p> <p>7. Bei Kreuzungen der Landesstraße durch Versorgungsleitungen ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.</p> <p>8. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Anbaubeschränkungszone hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Landesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.</p> <p>9. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Es ist kein Immissionsschutz erforderlich.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
		<p>11.11.2021 <b>D+E</b></p>	<p>Die Belange der von hier betreuten Straße L 4 Abs 14 außerhalb der OD werden durch Ihre Planung berührt.</p> <p>Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.</p>	

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die vorh. Zufahrt zur L 4 Weseler Straße nicht geändert wird. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin. Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p>	<p>Inwieweit auf der Grundlage des Bebauungsplanes zukünftig die vorhandene Zufahrt zur Weseler Straße geändert wird, kann derzeit nicht festgelegt werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist dann ggf. eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlich. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich keine Änderung der Zufahrt.</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Lärmschutz wird nicht erforderlich. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen eine Schadstoffausbreitung.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
25	Landesbetrieb Wald und Holz Regionalforstamt Ndrhh. Moltkestr. 8 46483 Wesel -310-11-52.2145 Hut	27.05.2021 <b>C</b>	Gegen das Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenke, da kein Wald betroffen ist.	Kein Handlungserfordernis
		04.11.2021 <b>D+E</b>	Zu 79. FNP und B.-Plan 145:  Gegen das Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken, da kein Wald betroffen ist	Kein Handlungserfordernis
26	Landesbüro Naturschutzverbände, Oberhausen			

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
27	Landschaftsverband Rheinland Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Kennedy-Ufer 2 50679 Köln	7.6.2021 <b>C</b>	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.  Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - in Pulheim und das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Kein Handlungserfordernis  Die Behörden wurden beteiligt.  Kein Handlungserfordernis
		24.11.21 <b>D+E</b>	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.  Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Kein Handlungserfordernis  Die Behörden wurden beteiligt.  Kein weiterer Handlungsbedarf
28	Landwirtschaftskammer			
29	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland			
30	Mingas Power Essen			
31	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij			
32	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer II.4/MSe Mercatorstr. 22-24 47051 Duisburg	24.06.21 <b>C</b>	Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgarages im Ortsteil Spellen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes geändert von	Kein Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>„Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Im Bebauungsplan wird eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.</p>	
33	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG Geschäftsbereich ÖPNV	22.11.21 <b>D</b>	<p>Mit Schreiben vom 19.10.2021 haben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme in o.g. Planverfahren gegeben. Unsere Stellungnahme gilt gleichermaßen für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan.</p> <p>Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Spellen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes geändert von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Im Bebauungsplan wird eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.</p> <p>Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken</p>	Kein Handlungserfordernis
34	Ortsbauernschaft Voerde			
	PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen AZ:20211100735	04.11.21 <b>D+E</b>	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> </ul>	Kein Handlungserfordernis



Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH).</li> </ul> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Anlage(n) Übersichtskarte</p>	
35	PVG GmbH Resources Services und Management			
36	RAG Aktiengesellschaft			
37	Regionalverband Ruhr FB Landschaftsentwicklung und Umwelt			

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
38	Regionalverband Ruhr Regionalplanung  <b>Referat 15                      Regionalplanungsbehörde</b>	10.11.21 <b>D</b>	<p>Mit dem Schreiben vom 06.10.2021, beim RVR eingegangen am 28.10.2021, bitten Sie uns um Stellungnahme gemäß § 34 Abs. 5 LPIG NRW zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP). Die Stadt Voerde beabsichtigt eine geringfügige bauliche Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Spellen. Derzeit ist die o.g. An-tragsfläche (2343 m2) durch das o.g. Gerätehaus bebaut, soll aber zukünftig durch ein Lagergebäude erweitert werden. Da sich die An-tragsfläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) erforderlich. Für die angestrebte Entwicklung soll nunmehr die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, indem die derzeitige Darstellung im FNP, von einer „Fläche für Landwirtschaft“ in eine „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung Feuerwehr, geändert wird. Parallel zur 79. FNP-Änderung wird der entsprechende B-Plan Nr. 145 aufgestellt.</p> <p>1. Ziele der Raumordnung:                      Im Rahmen Ihrer damaligen raumordnungsrechtlichen Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 LPIG NRW vom 05.02.2021 zur o.g. FNP-Änderung haben wir Ihnen in unserer Stellungnahme vom 09.04.2021 die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung in Aussicht gestellt.</p> <p>Gegenüber Ihrer Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 LPIG NRW hat eine Veränderung der Gebietskulisse stattgefunden. Aufgrund der Verkleinerung des Geltungsbereiches der 79. FNP-Änderung sollen derzeit 2343 m2 statt vormals ca. 5000 m2 in Ihrer Darstellung verändert werden. Durch die Veränderung des Gebietszuschnittes sind jedoch keine neuen bzw. weiteren Festlegungen des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf</p>	Kein Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>betroffen. Auch die in Aufstellung befindlichen Ziele (Regionalplan Ruhr) bleiben gemäß unserer Stellungnahme vom 09.04.2021 bestehen.</p> <p>2. Fazit: Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen bestätigen wir, dass die 79. FNP-Änderung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.</p> <p>Die vorstehende Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf § 34 LPIG NRW. Weitere Genehmigungen oder Entscheidungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.</p> <p>An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Geltungsbereich der o.g. FNP-Änderung nicht an einen regionalplanerischen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ anschließt, so wie im vorliegenden Entwurf der Begründung der FNP-Änderung (s. Seite 8) dargestellt. Wir empfehlen Ihnen, diesen Hinweis in Hinblick auf den Verweis auf Ziel 2-3 LEP NRW in den bestehenden Unterlagen zu korrigieren.</p>	<p>Die Begründung wurde entsprechend angepasst.</p>
39	Regionalverband Ruhr - Wasserbau, Bergbau, Verkehr, Immissionsschutz, Landschaftsplanung, Abgrabungen, Aufschüttung, Einzelhandel			
40	Regionalverkehr Niederrhein GmbH – Regiocenter Wesel			
41	Rhein- Main- Rohrleitungsgesellschaft mbH Köln	4.5.2021 <b>C</b>	Von der Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR –GmbH sowie der Mainline VerwaltungsGmbH betroffen.	Kein Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	<a href="#">RMR Aktenzeichen: 21000739</a>		<p>Falls die Maßnahme einen Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft erfordert, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p>
		<p>10.11.2021 <b>D+E</b></p>	<p>Von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen. Jedoch befinden sich unsere Anlagen in unmittelbarer Nähe der Anfragefläche (s. Planausschnitt dazu). Bei Änderungen des Geltungsbereiches bitten wir unbedingt um erneute Beteiligung.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p> <p>Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Es wird kein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft erforderlich.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
42	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.			
43	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland			
44	Stadt Dinslaken			
45	Stadt Wesel			
46	Stadtwerke Voerde GmbH	<p>20.7.21 Eingang: 2.8.21 <b>C</b></p>	<p>In den genannten Bereichen befinden sich Wasserleitungen des Unternehmens. Sollten Flurstücke in die Bereiche, in die Wasserleitungen verlegt sind, veräußert werden, so wird die grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit erforderlich. Es bestehen ihrerseits keine</p>	<p>Die Wasserleitungen befinden sich gemäß beigefügtem Plan in der Weseler Straße. Sie werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Kein Handlungserfordernis.</p>

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Wasserleitungen gefährden.</p> <p>Sie weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich ihrer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Sie bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle.“ Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit ihnen abzustimmen. –Anlage :Netzplan-</p>	<p>Die Anregung ist im Zugde des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
		10.11.2021 D+E	<p>Wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Mittel-, Niederspannung &lt;= 10 kV im Namen und für Rechnung der Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG, sowie im Bereich &gt; 10 kV bis =110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.</p> <p>Da sich keine wesentlichen Änderungen aus dem genannten Verfahren ergeben, hat unsere Stellungnahme von 20.05.2021 weiterhin Bestand.</p>	Kein Handlungserfordernis
47	Stadtwerke Dinslaken GmbH			
48	Steag GmbH	17.5.2021 C	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Kein Handlungserfordernis
49	TBG Berkswerkeigentum UG Düsseldorf			
50	Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf	12.11.21 D	Die Grundstücke befinden sich innerhalb ihres Erdgas, Steinsalz und Steinkohle Berechtsamen.	

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Ihrerseits wurde dort jedoch kein aktiver Bergbau betrieben.</p> <p>Die Grundstücke befinden sich im Bereich der RAG. Sie empfehlen daher, sich mit der Bergschadensabteilung der RAG Kontakt aufzunehmen. Diese Abteilung kann Auskunft geben, ob von den Abbaufeldern der Ruhrkohle Auswirkungen auf die Grundstücke zu erwarten sind.</p>	<p>Die RAG wurde beteiligt.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
51	Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13 44137 Dortmund	10.06.21 <b>C</b>	<p>Durch die o.g. Maßnahme werden keine Thyssengas GmbH betreuten Gasleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind z.z. nicht vorgesehen.</p>	Kein Handlungserfordernis
52	Vodafone NRW GmbH Kassel	30.06.21 <b>C</b>	Gegen die o.g. Planung bestehen keine Einwände. Stellungnahmen wegen Umlegung, Mitverlegung Baufeldfreimachung oder eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen werden von Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen.	Kein Handlungserfordernis
		24.11.21 <b>D</b>	<p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 30.06.2021 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	Kein Handlungserfordernis
53	Verwaltungsamt im /ev. Kirchenkreis			
54	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg Westdeutsche Kanäle Standort Duisburg-Meiderich Az: 3812S1-213-03/0001-303 Voerde Emmericher Str. 201 47138 Duisburg	29.06.21 <b>C</b>	<p>Das Wasserstraßen – und Schifffahrtsamt Westdeutschen Kanäle ist am 26.11.2020 aus den ehemaligen Wasserstraßen und Schifffahrtsämtern Duisburg-Meiderich und Rheine hervorgegangen. Beide Standorte bleiben erhalten.</p> <p>Durch das Vorhaben ist die Behörde in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht betroffen.</p>	Kein Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
55	Wasser- und Schiffsamt Duisburg- Rheine			
56	Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein, Netzplanung (DRW-D-DP) Reeser Landstraße 41 46483 Wesel	20.5.2021  <b>C</b>	<p>Sie arbeiten als Netzbetreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Bereich der Mittel-, Niederspannung &lt;= 10 kV im Namen und für Rechnung der Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG,</li> <li>• sowie im Bereich &gt; 10 kV bis =110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH</li> </ul> <p>als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen.</p> <p>Im Plangebiet des Bebauungsplans befinden sich Versorgungsleitungen der Eigentümerinnen zur öffentlichen Stromversorgung, die auch weiterhin erhalten bleiben müssen und durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht gefährdet werden dürfen.</p> <p>Weitere Mitverlegungen seitens der Eigentümerinnen sind nicht geplant.</p> <p>Vor Inangriffnahme der Arbeiten sollte der Antragssteller in unserem Hause unter <a href="mailto:planauskunft-niederrhein@westnetz.de">planauskunft-niederrhein@westnetz.de</a> eine Planauskunft einholen, um die genauen Kabellagen feststellen zu können.</p> <p>Es bestehen somit keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.</p>	<p>Die Leitungen werden im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt. Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes.</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes.</p>
		10.11.2021 <b>D+E</b>	Wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Mittel-, Niederspannung <= 10 kV im Namen und für Rechnung der Strom-Netzgesellschaft Voerde	Kein Handlungserfordernis

Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>mbH &amp; Co. KG, sowie im Bereich &gt; 10 kV bis =110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.</p> <p>Da sich keine wesentlichen Änderungen aus dem genannten Verfahren ergeben hat unsere Stellungnahme von 20.05.2021 weiterhin Bestand.</p>	
57	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM			
58	Zentralrendantur Kath. Kirchengemeinden			
59	Fachdienst 3.1			
60	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften			
61	Fachdienst 5.1			
62	Fachdienst 5.2			
63	Fachdienst 6.2			
64	Fachdienst 6.3			
65	Fachdienst 4		<p>FB 4 bittet aus dem Verteiler zur Beteiligung entfernt zu werden, da erst im Streitfall eine Beteiligung erforderlich wird.</p>	Kein Handlungserfordernis
66	Fachdienst 7.1 Erschließung	C+D	Es bestehen keine Bedenken	
67	Fachdienst 7.1			
68	Fachdienst 7.2			



**Anlage 1 zur Drucksache 17/314 DS**